

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Heike Sudmann, David Stoop,
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Dr. Stephanie Rose
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/8241

**Betr.: Esther Bejaranos Vermächtnis umsetzen – den 8. Mai zum Feiertag
machen!**

Der 8. Mai 1945 war für große Teile der Welt ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. Der Sieg der Alliierten über das faschistische Deutschland beendete das millionenfache Morden der Nazis. Die jüdische Bevölkerung Europas, Roma und Sinti, Minderheiten und Andersdenkende waren verfolgt und systematisch ermordet, Nachbarländer angegriffen und große Teile Europas in Schutt und Asche gelegt worden. Bis zu 60 Millionen Menschen hatten auf den Schlachtfeldern des von Deutschland begonnenen Krieges, in den deutschen Konzentrationslagern, durch Terror von SS und Wehrmacht in den besetzten Gebieten, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren.

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, hatte 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner viel beachteten Rede vor dem Bundestag erklärt.

Trotz dieser klaren Aussage ist die Bewertung des 8. Mai bis heute umstritten, wird seine Bedeutung als Tag der Befreiung immer noch nicht allgemein anerkannt. Esther Bejarano sagte dazu: „Der 8. Mai ist in vielen Ländern Europas längst ein Feiertag. In Deutschland wird vom „Tag der Niederlage“ gesprochen, das sei kein Tag zum Feiern. Kritiker sollten aber einfach mal darüber nachdenken, wie wir heute leben würden, wenn die Nazis den Krieg gewonnen hätten!“

Mit der Etablierung des 8. Mai als gesetzlichen Feiertag betont die Bürgerschaft zugleich die Aufgabe, den demokratischen Neubeginn, den der 8. Mai 1945 ermöglichte, auch in den aktuellen und absehbaren Auseinandersetzungen gegen die politischen Kräfte zu verteidigen, die die Vielfalt der Gesellschaft und ihr friedliches Zusammenleben infrage stellen. Mit Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und anderen Spielarten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darf es keinen Frieden geben.

Ein Datum von so herausragender historischer Bedeutung sollte angemessen gewürdigt werden. Der 8. Mai ist ein Tag des Ge- und Nachdenkens. Aber ein Gedenktag wird der Bedeutung dieses Tages bei Weitem nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft das nachfolgende Änderungsgesetz beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonntage, Feiertage, Gedenktage
und Trauertage (Feiertagsgesetz) vom ...**

Einziges Paragraph

Hinter § 1, Punkt 4. des Feiertagsgesetzes vom 16. Oktober 1953, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (HmbGVBl. S. 75), wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. Tag der Befreiung (8. Mai)“.

Die bisherigen Nummern 5. bis 9. werden die Nummern 6. bis 10.